

Corporate Governance

Corporate Governance

Die Bank Cler legt Wert auf eine gute Corporate Governance. Diese umfasst die Regeln und Grundsätze von Organisation, Verhalten und Transparenz, durch die ein Unternehmen geleitet und kontrolliert wird. Eine gute Corporate Governance bedeutet für die Bank Cler, das Unternehmen und seine Organisation auf der Basis seiner Strategie an den Interessen der Aktionärin, der Kunden, der Investoren, der Mitarbeitenden, Geschäftspartner und weiterer Anspruchsgruppen auszurichten. Damit schafft die Bank Cler die Grundlage für integriertes, verantwortungsbewusstes, faires und transparentes Handeln, um langfristig erfolgreich zu sein.

Die Prinzipien zur Corporate Governance basieren auf dem Gesetz, dem FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und sind in den Statuten, dem Organisations- und Geschäftsreglement sowie den Reglementen des Verwaltungsrats festgehalten. Sie werden durch entsprechende Weisungen konkretisiert. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die Bank Cler verpflichtet, ihre Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zur Genehmigung vorzulegen.

Der nachfolgende Bericht über die Corporate Governance beschreibt die Prinzipien der Unternehmensführung, wie sie in der Bank Cler per 31.12.2021 gelten. Er orientiert sich an der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 18.6.2021 und dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Obwohl nicht mehr kotiert, lebt die Bank Cler diesen Richtlinien freiwillig nach.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Bank Cler ist Teil des Konzerns BKB. Weitere Informationen zur Basler Kantonalbank sind unter report.bkb.ch/2021 zu finden. Die Bank Cler hält per 31.12.2021 keine wesentlichen Beteiligungen.

Bedeutende Aktionäre

Die Basler Kantonalbank hält 100% der Aktien der Bank Cler.

Kreuzbeteiligungen

Per 31.12.2021 bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Kapital der Bank Cler setzt sich per 31.12.2021 aus 16 875 000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nominalwert pro Aktie in Höhe von 20 CHF zusammen. Daraus resultiert ein Aktienkapital in Höhe von 337,5 Mio. CHF. Mit jeder Aktie sind das Mitwirkungsrecht, das Recht auf eine Dividende sowie die weiteren von Gesetzes wegen unentziehbaren Rechte verknüpft. Jede Aktie berechtigt zur Ausübung eines Stimmrechts.

Die Bank Cler verfügt über keine Partizipationsscheine und keine Genussscheine.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Per 31.12.2021 besteht weder genehmigtes noch bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Die Kapitalveränderungen über die letzten drei Jahre stellen sich wie folgt dar:

	Gesellschafts- kapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für all- gemeine Bank- risiken	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bestand per 31.12.2018	337 500	49 932	363 981	438 847	39 800	1 230 060
Dividende			9 425		- 39 800	- 30 375
Zuweisung Reserve				3 950		3 950
Jahresgewinn					39 911	39 911
Bestand per 31.12.2019	337 500	49 932	373 406	442 797	39 911	1 243 546
Dividende			9 536		- 39 911	- 30 375
Zuweisung Reserve				15 871		15 871
Jahresgewinn					40 070	40 070
Bestand per 31.12.2020	337 500	49 932	382 942	458 668	40 070	1 269 112
Dividende			9 695		- 40 070	- 30 375
Zuweisung Reserve				12 023		12 023
Jahresgewinn					40 497	40 497
Bestand per 31.12.2021	337 500	49 932	392 637	470 691	40 497	1 291 257

Folgende Dividenden wurden ausbezahlt:

Geschäftsjahr	Payout-Ratio	Dividende in 1000 CHF	Auszahlungsdatum
2018	76,30%	30 375	25.7.2019
2019	76,10%	30 375	3.6.2020
2020	75,80%	30 375	6.4.2021

Für das Geschäftsjahr 2021 wird eine Dividende von 30,4 Mio. CHF beantragt (1,80 CHF je Aktie). Der Vorschlag zur Gewinnverwendung kann der statutarischen Jahresrechnung 2021 der Bank Cler entnommen werden.

Im Jahr 2020 hat die Bank Cler eine nachrangige Additional-Tier-1-Anleihe in der Höhe von 90,0 Mio. CHF und mit einem Zinssatz von 3% emittiert (ISIN CH0563348728). Die Anleihe wird an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Weitere Informationen können dem Prospekt und den Anleihebedingungen auf der Website der Bank Cler unter Investor Relations entnommen werden.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen und Optionen.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats



Dr. Basil Heeb

Präsident des Verwaltungsrats; Schweizer Bürger, geb. 14.9.1964 (im Verwaltungsrat seit 25.6.2019)

Dr. sc. techn. ETH

Werdegang

Seit April 2019 Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel;
Seit April 2019 CEO, Leiter Präsidialbereich der Basler Kantonalbank, Basel;
2017–2019 Mitglied des Verwaltungsrats, swissQuant Group AG, Zürich;
2018 Chief Operating Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, swissQuant Group AG, Zürich;
2012–2017 Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen;
2009–2012 Leiter Niederlassung Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, Wegelin & Co. Privatbankiers, Basel;
2008–2009 Chief Executive Officer, Société Privée du Rhône, Genf;
2005–2008 Partner, McKinsey & Co., Zürich;
2000–2004 Associate Partner and Partner, McKinsey & Co., Athen;
1994–1999 Associate and Engagement Manager, McKinsey & Co., Zürich und New York

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Verwaltungsratsausschusses Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel;
Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel;
Mitglied des Verwaltungsrats des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel;
Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel;
Präsident des Stiftungsrats der Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals Basel, Basel



Christoph Auchli

Vizepräsident des Verwaltungsrats; Schweizer Bürger, geb. 2.1.1971 (im Verwaltungsrat seit 25.6.2019)

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebswirtschafter HF

Werdegang

Seit März 2019 Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel;
Seit Oktober 2018 Mitglied der Geschäftsleitung, Konzern-CFO, Basler Kantonalbank, Basel;
2017–2018 Leiter Gesamtbanksteuerung, Basler Kantonalbank, Basel;
2016 Ernennung zur Stellvertretung des CFO, Basler Kantonalbank, Basel;
2015 Leiter Competence Center Finanzen/CFO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel;
2008–2017 Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel;
2006–2008 Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel;
2005–2006 Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel;
2002–2005 Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel;
1990–2002 Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Bern

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Präsident des Verwaltungsrats der RSN Risk Solution Network AG, Zürich;
Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel



Regula Berger

Mitglied des Verwaltungsrats; Schweizer Bürgerin, geb. 28.8.1982 (im Verwaltungsrat seit 25.6.2019)

MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking, Universität Bern

Werdegang

Seit Februar 2021 Leitung Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden der Basler Kantonalbank, Basel;

Seit September 2019 Mitglied der Konzernleitung der Basler Kantonalbank, Basel;

2018–2021 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Bereich Legal und Compliance, Basler Kantonalbank, Basel;

2007–2018 Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion);

2006–2007 Assistentin bei der Schweizerischen Übernahmekommission, Zürich;

2004–2007 Assistentin am Rechtshistorischen Institut der Universität Bern, Bern

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Beirates der Rechtsanwaltsgesellschaft für die Finanzbranche mbH, Bonn, Deutschland;

Mitglied des Stiftungsrats, Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank, Basel;

Mitglied des Stiftungsrats, Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank, Basel;

Mitglied des Schiedsgerichts der International Capital Markets Association ICMA, Zürich;

Friedensrichter im Kanton Zürich, Zürich



Cornelia Gehrig

Mitglied des Verwaltungsrats; Schweizer Bürgerin, geb. 15.9.1966 (im Verwaltungsrat seit 29.3.2021)

lic. rer. pol., Dipl. Wirtschaftsprüferin

Werdegang

Seit 2021 unabhängige Verwaltungsrätin;

2011–2021 Chief Financial Officer der Bystronic Group, Niederösterreich;

2009–2011 Chief Financial Officer der Precious Woods Group, Zug;

2006–2009 Chief Financial Officer der Ionbond Group, Olten;

2004–2006 Finance Director bei Cablecom GmbH, Zürich;

2000–2004 Head of Group Treasury, Controlling & Accounting bei Mikron Technology Group, Biel;

1994–1999 Auftragsleiterin Wirtschaftsprüfung und Beratung bei STG-Coopers & Lybrand AG (heute PricewaterhouseCoopers AG), Bern

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Verwaltungsrätin der Skan-Gruppe, Allschwil, Präsidentin Prüfungsausschuss;

Verwaltungsrätin der LUKS-Gruppe, Luzern;

Verwaltungsrätin der Ernst Schweizer AG, Hedingen;

Verwaltungs-/Stiftungsrätin, Präsidentin Audit & Risk Committee der Visana-Gruppe, Bern



Andreea Prange

Mitglied des Verwaltungsrats; deutsche und rumänische Staatsbürgerin, geb. 24.3.1978 (im Verwaltungsrat seit 6.4.2018)

Ökonomin (Diploma in Business Administration, Rumänien)

Werdegang

Seit Dezember 2020 Leiterin Customer Experience & Strategy, Mitglied der Geschäftsleitung der AXA Schweiz, Winterthur;

3/2020–10/2020 Head of Marketing, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich;

2018–3/2020 Head of Marketing & Digital, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich;

2016–2018 Head of Marketing, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich;

2014–2015 Head of Online Business & Portals, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich;

2011–2013 Vice President Online Business & Portals, Telefónica Germany, München;

2010–2012 Vice President Channel Management, Telefónica O2 Germany, München;

2009–2010 Head of Portfolio & Delivery Management, Telefónica O2 Germany, München;

2006–2009 Executive Assistant Geschäftsleitung Marketing & Sales, Telefónica O2 Germany, München;

2003–2006 Project Manager, Iskander Business Partner/Accelate Deutschland, München;

2002–2003 Marketing & IT Strategist, Seydler AG, Frankfurt;

2000–2001 Coordinator European Affairs, Antwerpes AG/Doccheck Medical Services GmbH, Köln

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine



Maya Salzmann

Mitglied des Verwaltungsrats; Schweizer Bürgerin, geb. 16.5.1960 (im Verwaltungsrat seit 25.6.2019)

AMP, Advanced Management Program, Harvard University, USA

Werdegang

2014 Gründung Maya Salzmann Consulting GmbH, Luzern;

2012–2018 Verwaltungsrätin, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen;

Seit 2011 Verwaltungsratspräsidentin, Bright Entertainment AG, Schwerzenbach;

1994–2008 Leitung von Kundenbetreuung und Projektarbeiten bei der SKA/CS, Zürich und international;

1993–1994 Kundenbetreuung Bank Leu, Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Beratung FSB, Fachschule für Bankwirtschaft, Zürich;

Mitglied Beirat HOSPIZ Zentralschweiz, Luzern



Christian Wunderlin

Mitglied des Verwaltungsrats; Schweizer Bürger, geb. 17.2.1968 (im Verwaltungsrat seit 13.4.2015; Vizepräsident von 20.4.2017 bis 25.6.2019)

Prof. Dr. rer. oec., Dr. of Business Administration; eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling; eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker, CISSP; CCSP; CISM; Master of Business Administration, MBA; professioneller Verwaltungsrat

Werdegang

2007–2018 Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Zug;

2004–2007 CFO, redIT AG, Zug;

2002–2004 CFO, UDT Group Ltd./Tristar Holding AG, Kirchberg;

2001–2002 Sanierungssupport für den CFO, Obtree Technologies Ltd, Basel;

2000–2001 CFO, All Com Holding AG, Dübendorf;

1991–2000 CEO, COS Consulting AG, Baden

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Verwaltungsrats, AMAG Leasing AG, Baden (seit 2015);

Mitglied des Verwaltungsrats, InCore Bank AG, Schlieren;

Verwaltungsratsmitglied bei Klein- und Mittelstandsbetrieben;

Beirat bei Klein- und Mittelstandsbetrieben;

Inhaber DiEnigma AG, Zullwil

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich und es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung. Die zur Wahl stehenden Kandidaten für den Verwaltungsrat sowie das Präsidium werden, anderslautende Anträge vorbehalten, einzeln gewählt.

Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats muss unabhängig sein. Als unabhängig gilt, wer

- nicht in anderer Funktion im Konzern BKB beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre war;
- innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als für eine Konzerngesellschaft verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist;
- keine geschäftliche Beziehung zu Konzerngesellschaften aufweist, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt und
- nicht qualifizierter Beteiligter (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. ^{cbis} BankG) der Bank Cler ist und auch keinen solchen vertritt.

An der Generalversammlung vom 29.3.2021 wurden sechs von sieben Verwaltungsratsmitgliedern wiedergewählt. Barbara A. Heller ist per 29.3.2021 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Neu in den Verwaltungsrat gewählt wurde Cornelia Gehrig. Zudem hat die Generalversammlung als Präsidenten des Verwaltungsrats Dr. Basil Heeb für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Als unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats fungieren Cornelia Gehrig (ab 29.3.2021), Barbara A. Heller (bis 29.3.2021), Andreea Prange, Maya Salzmann und Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin. Als nicht unabhängige Mitglieder qualifizieren sich Dr. Basil Heeb, Christoph Auchli und Regula Berger aufgrund ihrer Funktion als Mitglied der Konzern- und der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank.

Der Verwaltungsrat hat sich an der Sitzung vom 25.3.2021 konstituiert und Christoph Auchli für eine weitere Amtsperiode als Vizepräsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Cornelia Gehrig wurde als Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewählt. Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin wurde als Vorsitzender des Risikoausschusses wiedergewählt. Auch die weiteren Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse wurden bestätigt. Raphael Vannoni wurde für eine weitere Amtsperiode als Sekretär des Verwaltungsrats bestätigt.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal pro Quartal.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen, soweit es der Verwaltungsrat nicht anders beschliesst, die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme zuziehen. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags eines seiner Ausschüsse, des Präsidiums des Verwaltungsrats, der Konzernleitung oder der Geschäftsleitung.

Umgang mit strukturellen Interessenkonflikten

Zur Förderung und Sicherstellung der einheitlichen Leitung im Konzern BKB gehören das Präsidium und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank an. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats ist jedoch unabhängig.

Die Doppelorganschaft kann zu strukturellen Interessenkonflikten führen. Solche Interessenkonflikte sind zu identifizieren, weshalb das Präsidium und jedes andere Mitglied des Verwaltungsrats das Recht haben, die Frage, ob bei einem Geschäft ein struktureller Interessenkonflikt vorliegt, in die Diskussion einzubringen.

Bei strukturellen Interessenkonflikten erfolgt die Beschlussfassung zu Geschäften in Kompetenz des Verwaltungsrats durch Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder sowie der Mehrheit der anwesenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder. Strukturelle Interessenkonflikte sind im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Die von den strukturellen Interessenkonflikten betroffenen Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Gemäss Art. 15 Abs. 3 der Statuten kann der Verwaltungsrat einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus Ad-hoc-Ausschüsse bilden, deren Aufgaben er jeweils anlässlich ihrer Bildung festlegt. Der Vorsitzende eines ständigen Ausschusses muss unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben. Die Bestimmungen über den Umgang mit strukturellen Interessenkonflikten der Mitglieder des Verwaltungsrats gelten sinngemäss auch für die Ausschüsse.

Der Verwaltungsrat der Bank Cler hat sowohl einen Prüfungs- als auch einen Risikoausschuss eingerichtet. Der Prüfungs- und der Risikoausschuss bilden die beiden ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrats. Die Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und unterstützen den Verwaltungsrat in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion.

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzungen

Nachfolgend werden die per 31.12.2021 amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt. Zudem wird die Zusammensetzung des Risiko- und des Prüfungsausschusses dargelegt.

	Verwaltungsrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	
Dr. Basil Heeb	Präsident			nicht unabhängig
Christoph Auchli	Vizepräsident	Mitglied		nicht unabhängig
Regula Berger	Mitglied			nicht unabhängig
Cornelia Gehrig	Mitglied	Mitglied	Vorsitz	unabhängig
Andreea Prange	Mitglied		Mitglied	unabhängig
Maya Salzmann	Mitglied		Mitglied	unabhängig
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	Mitglied	Vorsitz		unabhängig

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Verwaltungsrat angehören müssen. Der Vorsitzende und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschusses (Konzern-VNA) vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierender Sitzung gewählt. Die Mehrheit der Mitglieder des Risikoausschusses muss unabhängig sein. Der Vorsitzende des Risikoausschusses darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Risikoausschuss. Dies ist aktuell durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sichergestellt, die gleichzeitig Mitglied des Risikoausschusses ist. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Risikoausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal. In der Regel nehmen an den Sitzungen die CEO, die Bereichsleitung Finanzen und Risiko (CFO), die Leitung Risikokontrolle (Chief Risk Officer; CRO) und die Leitung Credit Office mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen.

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Dazu gehört die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes sowie der Economic-Profit-Zielwerte und die diesbezügliche Berichterstattung mit Empfehlung an den Verwaltungsrat, die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik der Bank Cler und des Reglements Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) und der Übereinstimmung der Risikopolitik mit derjenigen des Konzerns BKB sowie die Veranlassung der notwendigen Anpassungen, die Erörterung der Risikotoleranz-Vorgabe und der ALM-Benchmark-Strategie mit entsprechender Antragstellung an den Verwaltungsrat. Bei Verletzung der Risikolimiten ordnet er Risikominderungsstrategien und -instrumente an und genehmigt gegebenenfalls eine temporäre Verletzung. Der Risikoausschuss kontrolliert, ob ein der jeweiligen Risikolage entsprechendes und geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhalten wird. Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns BKB in der Bank Cler, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten, erörtert und beantragt dem Verwaltungsrat die Economic-Profit-Ist-Werte. Ferner nimmt er die Berichte der Leitung Risikokontrolle (CRO) und sonstiger Funktionsträger entgegen und stellt den Informationsfluss zum Prüfungsausschuss sicher. Schliesslich entscheidet er über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1,0 Mio. CHF oder von grundlegender Bedeutung und über die Gewährung bzw. Ablehnung von Organkrediten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen. Die Vorsitzende und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Konzern-VNA vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierender Sitzung gewählt. Das Präsidium des Verwaltungsrats darf dem Prüfungsausschuss nicht angehören. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss. Dies ist momentan durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sichergestellt, die gleichzeitig Mitglied des Risikoausschusses ist. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss versammelt sich auf Einladung der Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal. Der leitende Prüfer der Prüfgesellschaft, die Leitung der Internen Revision, die Bereichsleitung Finanzen und Risiko (CFO) oder deren Stellvertretungen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Dazu gehört die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied (Chief Financial Officer), dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Interne Revision. Ferner überwacht und beurteilt er die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung und vergewissert sich, dass die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Organisation der Bank Cler oder im regulatorischen Umfeld entsprechend angepasst wird.

Auch ist er für die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie von deren Zusammenwirken mit der Internen Revision, einschliesslich der Besprechung der Prüfberichte mit dem

leitenden Prüfer sowie der Leitung Interne Revision: Dies umfasst unter anderem die kritische Würdigung der Risikoanalyse und der Prüfungsstrategie der Prüfgesellschaft mindestens einmal jährlich oder bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil, des Berichts zur Aufsichtsprüfung, des umfassenden Berichts gemäss 728b Abs. 1 OR, der Prüfergebnisse der Internen Revision und der weiteren Berichte der Prüfgesellschaft sowie allfälliger Prüfberichte von Dritten. Ferner überwacht er die Behebung festgestellter Mängel und die Umsetzung von Empfehlungen und beurteilt die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft. Dem Verwaltungsrat stellt er Antrag zur Wahl und zur Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie zur Antragstellung an die Generalversammlung bezüglich Wahl der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft.

Zudem überwacht und beurteilt der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), namentlich auch der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der Internen Revision: Dies umfasst im Wesentlichen die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur Internen Revision zuhanden des Verwaltungsrats sowie Entgegennahme und Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Ad-hoc-Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat in der Berichtsperiode keinen Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Verwaltungsrat

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und die Vorsitzende der Geschäftsleitung kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Die übliche Sitzungsdauer beträgt drei bis vier Stunden.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat acht ordentliche Sitzungen abgehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden drei der acht Sitzungen mittels Videokonferenz durchgeführt. Der Sitzungsrhythmus orientiert sich am Berichterstattungsprozess und wird mit den Ausschüssen bestmöglich koordiniert, um Kompetenzen optimal abzugrenzen und Redundanzen zu minimieren.

An seinen Sitzungen im Berichtsjahr hat sich der Verwaltungsrat neben den ordentlichen Geschäften insbesondere mit der Strategie für die Jahre 2022–2025 (Strategie 2022+) auseinandergesetzt und diese im Herbst 2021 verabschiedet. Zudem hat sich der Verwaltungsrat vertieft mit den Themen Markenbekanntheit, Customer Experience und Data Analytics sowie der ALM-Benchmarkstrategie und der Refinanzierungssituation der Bank beschäftigt und Projekte in den Bereichen E-Banking und Hypothekarprozesse begleitet.

Der Verwaltungsrat führt inklusive der Ausschüsse jährlich eine Selbstevaluation mit anschliessender Auswertung und Behandlung durch. Letztmals wurde die Selbstevaluation Ende November/Anfang Dezember 2020 durchgeführt.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss hat im Berichtsjahr 2021 neun Sitzungen, davon zwei gemeinsam mit dem Risikoausschuss BKB, abgehalten. An allen Sitzungen nahmen die Bereichsleitung Finanzen und Risiko (CFO) sowie mit einer Ausnahme die Vorsitzende der Geschäftsleitung teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwischen zwei und drei Stunden.

Der Risikoausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Risikoausschuss selbst beauftragten Person. Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat und dem Konzern-Risikoausschuss regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss und den Konzern-Prüfungsausschuss. Zusätzlich werden dem Verwaltungsrat die Protokolle des Risikoausschusses zur Verfügung gestellt. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls der Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten informiert der Risikoausschuss umgehend das Präsidium des Verwaltungsrats, den Konzern-Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss, den Konzern-Prüfungsausschuss und die Leitung Interne Revision. Der Risikoausschuss informiert sodann den Konzern-VNA über die Bewilligung bzw. Ablehnung von Organkrediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Im Berichtsjahr hat sich der Risikoausschuss neben den ordentlichen Traktanden regelmässig mit der Corona-Pandemie und den daraus erwarteten bzw. resultierenden Auswirkungen auf die Konjunktur, die Gesamtwirtschaft und den Immobiliensektor und insbesondere auf die Kundenbeziehungen der Bank beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat sich der Risikoausschuss auch intensiv mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung (u.a. Cyberrisiko) sowie der dafür notwendigen Organisation und Infrastruktur auseinandergesetzt. Im Weiteren waren das Tiefzinsumfeld und die damit verbundenen Herausforderungen für die Bank (u.a. Positionierung und Refinanzierung) sowie die Ablösung des LIBOR durch den SARON wiederholt Thema an den Sitzungen. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt der Risikoausschuss ein Protokoll.

In einem gemeinsamen Workshop mit dem Konzern-Risikoausschuss der Basler Kantonalbank hat sich der Risikoausschuss mit der regulatorischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation, der Positionierung der Konzernfinanzgesellschaften und den sich hieraus ergebenden strategischen Chancen und Risiken auseinandergesetzt.

Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss neun Sitzungen abgehalten. Die Sitzungstermine wurden unter Berücksichtigung des externen und des internen Berichterstattungs- und Revisionsrhythmus sowie der öffentlichen Kommunikation von Finanzergebnissen festgelegt. Zur Sicherstellung einer optimalen Koordination mit dem Verwaltungsrat und der Berichterstattung an den Verwaltungsrat hält der Prüfungsausschuss in der Regel seine Sitzungen eine Woche vor den Sitzungen des Verwaltungsrats ab. Zudem finden zwei bis drei ordentliche Sitzungen gemeinsam mit dem Konzern-Prüfungsausschuss statt. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwischen zwei und drei Stunden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Zugang zu allen Informationen über die Geschäftstätigkeit der Bank, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Sie erhalten alle Prüfberichte der Internen Revision und der Prüfgesellschaft sowie weitere wichtige Berichte wie den Compliance-Bericht. Die Prüfgesellschaft und die Interne Revision sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts oder Antrags der Internen Revision, der Prüfgesellschaft, der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer vom Prüfungsausschuss selbst beauftragten Person. Zudem können unter Angabe der Traktanden das Präsidium des Verwaltungsrats, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung bei der Vorsitzenden die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Der Prüfungsausschuss informiert den Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal und allgemein an seinen Sitzungen, über seine Erkenntnisse. Dem Verwaltungsrat werden in der Regel die Protokolle des vorangehend tagenden Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich das Präsidium des Verwaltungsrats und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitzenden des Konzern-Prüfungsausschusses.

Neben den genannten ordentlichen und wiederkehrenden Überwachungsaufgaben hat sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr insbesondere mit dem konzerninternen Sourcing-Framework, der Überwachung und Kontrolle des Projektportfoliomanagements sowie dem regulatorischen Umfeld und dessen Entwicklung auseinandergesetzt. Auch die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften für inhärente Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wurden vertieft behandelt. Themen von konzernweiter Bedeutung wurden an gemeinsamen Sitzungen mit dem Konzern-Prüfungsausschuss behandelt. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt der Prüfungsausschuss ein Protokoll.

Verfügbarkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die folgende Tabelle illustriert die Anzahl abgehaltener Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr und führt die individuellen Anwesenheiten der einzelnen Mitglieder auf.

Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig die Verfügbarkeit seiner Mitglieder und allfällige mögliche Interessenkonflikte mit Mandaten ausserhalb der Bank Cler.

	Ordentlich	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Total	in %
Dr. Basil Heeb	8/8			8/8	100
Christoph Auchli	8/8	7/9		15/17	88
Regula Berger	8/8			8/8	100
Cornelia Gehrig (ab 29.3.2021)	6/6	5/6	6/6	17/18	94
Andreea Prange	8/8		9/9	17/17	100
Maya Salzmann	7/8		9/9	16/17	94
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	8/8	9/9		17/17	100
Barbara A. Heller (bis 29.3.2021)	2/2	3/3	3/3	8/8	100

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und die Oberleitung der Gesellschaft. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung hat der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung der Geschäftsleitung übertragen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist. Sie setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Strategie um, sorgt für den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, ist für das Ergebnis der Gesellschaft verantwortlich und erstattet regelmässig Bericht über den Geschäftsgang. Die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung hat der Verwaltungsrat im Organisations- und Geschäftsreglement erlassen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, durch die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines Internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Anträge betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie verantwortet den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Vorsitz der Geschäftsleitung

Die Vorsitzende der Geschäftsleitung steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Verwaltungsrat für die operative Tätigkeit der Bank verantwortlich. Sie ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz, Statuten oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen.

Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist im Wesentlichen zuständig für die Vertretung der Geschäftsleitung nach aussen in Geschäften, welche die Gesamtbank betreffen. Zudem ist die Vorsitzende zuständig für die angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung und zwischen den Geschäftsbereichen, die Beaufsichtigung des Vollzugs der Beschlüsse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Sie stellt die korrekte, rechtzeitige und klare Information der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die zeitgerechte und angemessene Information des Präsidiums des Verwaltungsrats und des Verwaltungsrats sicher.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Vorsitzende der Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- und zeitgerecht informiert werden. Die Grundsätze der Risikoorganisation der Bank Cler, der ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften entsprechendes Internes Kontrollsystem (IKS) zugrunde liegt, das sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell ausrichtet, können dem Abschnitt Risikomanagement im Anhang zur Jahresrechnung entnommen werden.

Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Leitung der Internen Revision sowie der Leitung Legal und Compliance der Basler Kantonalbank zur Verfügung. Ausserhalb des Sitzungsrythmus können die Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über das Präsidium des Verwaltungsrats mündliche oder schriftliche Berichte und umfassende Erläuterungen zu sämtlichen Fach- und Führungsbelangen der Bank verlangen.

Dem Verwaltungsrat wird monatlich ein Finanz- und Risiko-Reporting in Form eines Management Summary zugestellt und mit einer mündlichen Erläuterung des aktuellen Monatsabschlusses anlässlich der nächsten Verwaltungsratssitzung durch die Geschäftsleitung ergänzt. Das Reporting ermöglicht dem Verwaltungsrat, seine unübertragbaren Aufgaben in Bezug auf Finanz- und Risikoaspekte wahrzunehmen. Der Verwaltungsrat selbst nimmt das Finanz- und Risiko-Reporting im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Eine ausführliche Besprechung des umfangreichen Finanz- und Risiko-Reportings erfolgt im Risikoausschuss sowie von speziellen Vorkommnissen auch im Prüfungsausschuss. Bei materiellen Vorkommnissen erfolgt eine sofortige Information an den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Das Finanz- und Risiko-Reporting besteht aus den fünf Modulen Top-Management-Übersicht, Geschäftsbereich-Reporting, Finanzen, Risiko und Regulatorik. Jedes Modul wird mit einem Management Summary zusammengefasst. Neben einer fokussierten Kommentierung in Form von tabellarischen Darstellungen und aussagekräftigen Grafiken werden alle relevanten aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grössen der Bank Cler rapportiert. Zur wertorientierten Steuerung wird die bankinterne Zielerreichung (Soll-Ist-Vergleich) dargestellt und kommentiert. Weiter enthält das Reporting auch bankenstatistische Meldungen und wesentliche Aussagen zur aktuellen Risikoexposition der Bank, indem die aktuellen Werte jeweils einer vom Verwaltungsrat jährlich festgelegten Risikotoleranz-Vorgabe in Form von Schwellenwerten und Risikolimiten gegenübergestellt werden.

Interne Revision

Die Interne Revision überprüft die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Die Interne Revision liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob die Bank Cler über ein ihrem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügt.

Die Interne Revision der Bank Cler ist direkt dem Verwaltungsrat verantwortlich und von der Geschäftsleitung unabhängig. Die Mitarbeiter der internen Revision wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Gesellschaften im Konzern BKB.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag der Internen Revision besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane und der Geschäftsleitung in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance hat die Interne Revision insbesondere die Aufgaben und Befugnisse, die Werthaltigkeit und die Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie die Angemessenheit und die Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung) zu prüfen, eine umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren durchzuführen sowie die Prüfziele und die Planung für die nächste Prüfperiode festzulegen, die Angemessenheit und das Funktionieren des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements zu beurteilen und zu überwachen und die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse zu beurteilen.

Im Bereich Consulting unterstützt die Interne Revision den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung insbesondere bei den Aufgaben, die Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings sowie die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements zu beurteilen und zu verbessern und die Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung zu beurteilen und zu steigern. Zudem kann die Interne Revision mit Zustimmung des Präsidiums des Verwaltungsrats von der Geschäftsleitung für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, die das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist die Interne Revision vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Die Interne Revision ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art zu informieren.

Die Interne Revision koordiniert ihre Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und der Internen Revision findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und der Internen Revision ist zu gewährleisten. Die Leitung der Internen Revision nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Die Interne Revision berichtet dem Prüfungsausschuss und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Die Interne Revision erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden

- des Präsidiums des Verwaltungsrats;
- des Prüfungsausschusses;
- der Vorsitzenden der Geschäftsleitung;
- etwaigen weiteren im Einzelfall zu bestimmenden Stellen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfungen und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats. Der Tätigkeitsbericht wird auch der Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zugestellt. Die Leitung der Internen Revision orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Tätigkeit der Internen Revision und deren Feststellungen. Die Leitung der Internen Revision orientiert in dringenden Fällen umgehend den Verwaltungsrat.

Risikokontrolle

Der Risikokontrolle obliegen die Identifikation und die Überwachung der für die Bank relevanten Risiken, die Überwachung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung. Die Risikokontrolle berichtet im Rahmen des Finanz- und Risiko-Reportings und des ALM-Reportings direkt an den Risikoausschuss des Verwaltungsrats über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Berichterstattung enthält für die einzelnen Risikoarten verschiedene Analysen und Auswertungen, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen. Sofern es die Situation erfordert, hat der Leiter Risikokontrolle ein jederzeitiges Eskalationsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat. Der Leiter Risikokontrolle stellt einmal jährlich seinen Tätigkeitsbericht im Prüfungsausschuss und im Verwaltungsrat vor.

Compliance-Funktion

Alle Mitarbeitenden und Organmitglieder der Bank Cler sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen. Sie werden dabei von Legal und Compliance unterstützt. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme, Prozesse und Kontrollen zur Gewährleistung der Compliance. Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen der Bank Cler. Jeder Geschäftsbereich ist insbesondere für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Compliance-Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts und insbesondere unter Beachtung der für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten zuständig. Die Geschäftsbereiche sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlichen Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Compliance-Verstösse werden mit angemessenen Sanktionen geahndet.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die Bank ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance für den direkten Austausch jederzeit Zugang zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wie auch zum Präsidium des Verwaltungsrats.

In der Bank Cler hat die Compliance-Funktion insbesondere die Aufgaben, die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeitenden bei Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken zu

unterstützen, die Methodik zur Einschätzung der Compliance-Risiken festzulegen, jährlich einen umfassenden Compliance-Bericht mit Einschätzung der Compliance-Risiken und mit einem risikoorientierten Tätigkeitsplan zu erstellen und der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss vorzulegen, quartalsweise Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko zur Verfügung zu stellen, zeitgerecht an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung der Compliance-Risiken sowie zeitgerecht an die Geschäftsleitung und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über schwerwiegende Verletzungen der Compliance zu berichten und die bei der Wahl der zu treffenden Anordnungen oder Massnahmen zu unterstützen, das rechtliche und regulatorische Umfeld zu überwachen und zu beurteilen und angemessene Kontrollen in der 2nd Line of Defense für die Einhaltung der Compliance sicherzustellen.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung



Mariateresa Vacalli

Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich; Schweizer Bürgerin, geb. 11.8.1971 (in der Geschäftsleitung seit 1.9.2019, Vorsitzende seit 1.9.2019)

Dipl. Betr. und Prod. Ing. ETH

Werdegang

Seit September 2019 Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich, Bank Cler AG, Basel;
2018–2019 Leiterin Bereich Digitale Marktleistungen und Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel;
2016–2018 CEO, Moneyhouse AG, NZZ Mediengruppe, Zürich;
2008–2016 Sunrise Communication AG, Zürich (2013–2016 Executive Director Wholesale; 2008–2013 Director in diversen Abteilungen);
2002–2008 Direktorin, Cablecom GmbH, Zürich;
2002 Manager, GCI Management, Zürich;
2001 Manager, Ernst & Young, Center of Business Innovation (CBI), Zürich;
2000–2001 Partner & Owner, Seavantage AG, Zürich;
1998–2000 Manager, PricewaterhouseCoopers, Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Stiftungsrats, gfm Schweizerische Gesellschaft für Marketing, Zürich;
Mitglied des ETH juniors Board of Directors, Zürich



Philipp Lejeune

Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risiko; Schweizer Bürger, geb. 19.1.1978 (in der Geschäftsleitung seit 1.9.2019)

Master of Science (M.Sc.), Finance, Controlling, Banking, Universität Basel; Diplomierter Wirtschaftsprüfer

Werdegang

Seit September 2019 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risiko, Bank Cler AG, Basel;

2018–2019 Chief Credit Officer, Basler Kantonalbank, Basel;

2005–2018 Senior Manager, Assurance Financial Services, Ernst & Young AG, Basel;

5/2013–9/2013 Secondment Geschäftsbereich Banken, Aufsicht übrige Retail-, Geschäfts- und Handelsbanken, Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern;

2000–2005 Assistent Bereich Anlagekunden, Basellandschaftliche Kantonalbank, Binningen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung 2. Säule, Bank Cler AG, Basel;

Mitglied des Stiftungsrats der Vorsorgestiftung 3. Säule, Bank Cler AG, Basel



Samuel Meyer

Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Geschäftsbereich Vertrieb; Schweizer Bürger, geb. 26.2.1981 (in der Geschäftsleitung seit 4.11.2019)

Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, DAS in Banking (Swiss Finance Institute)

Werdegang

Seit November 2019 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb, Bank Cler AG, Basel;
2018–2019 Leiter Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel;
2014–2018 Leiter Rayon, UBS Switzerland AG, Basel;
2011–2014 Leiter Geschäftsstellenverbund, UBS Switzerland AG, Basel;
2006–2011 Leiter Geschäftsstelle, UBS Switzerland AG, Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Beirat Nachhaltigkeit | Corporate Social Responsibility

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit, der sich ausschliesslich aus von den Banken unabhängigen Mitgliedern zusammensetzt. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler.

Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und verfolgt deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen oder des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der Basler Kantonalbank und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzenden sowie seiner Stellvertretung erfolgen durch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzenden bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat der Basler Kantonalbank. Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich.

Per 31.12.2021 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- Kaspar Müller (Vorsitz), lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom
- Barbara E. Ludwig (Mitglied), Dr. iur./MAE UZH, ehem. Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger (Mitglied), Master in Economics, Senior Manager Risk Foresight and Sustainability bei der Swiss Re Group
- Dr. Nicole Blum (Mitglied), Forscherin und Dozentin für Nachhaltigkeit und Technologie an der ETH Zürich
- Raphael Richterich (Mitglied), Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

Ständige Beisitzende sind das Präsidium des Bankrats sowie die CEOs der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Im Berichtsjahr hat der Beirat viermal digital getagt. Dabei hat sich der Beirat vertieft mit der Strategieentwicklung befasst. Konkret standen an den drei Sitzungen die folgenden Themen im Vordergrund: Integration der Nachhaltigkeit in die neue Konzernstrategie 2022+ und deren inhaltliche Ausgestaltung, Regulierungstrends im Bereich Sustainable Finance, Offenlegung von Klimarisiken, Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Beschaffungswesen sowie betriebliches Umweltmanagement.

Am 6.5.2021 hat der Verwaltungsrat der Bank Cler den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 des Beirats Nachhaltigkeit behandelt.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Als nicht kotierte Aktiengesellschaft unterliegt die Bank Cler von Gesetzes wegen nicht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Bei den nachfolgenden Ausführungen zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen orientiert sich die Bank auf freiwilliger Basis an den Vorgaben von Art. 14 bis 16 der Verordnung.

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen

Die Vergütungspolitik im Konzern BKB orientiert sich am langfristigen und nachhaltigen Erfolg. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an die Konzernfinanzgesellschaften zu binden, indem sehr gute Leistungen anerkannt und belohnt werden. Die Struktur und die Höhe der Vergütung bei der Bank Cler stehen im Einklang mit der Risikopolitik und fördern das Risikobewusstsein.

Im Rahmen der im Konzern BKB festgelegten Vergütungsrichtlinien und Prozesse bestehen bei der Bank Cler die folgenden Genehmigungsinstanzen:

Komponente	Verantwortliche Instanz
Entschädigung des Verwaltungsrats	Verwaltungsrat
Entschädigung der Geschäftsleitung	Verwaltungsrat auf Antrag des Konzern-VNA
Festlegung der Gesamthöhe der variablen Vergütung	Verwaltungsrat auf Antrag des Konzern-VNA

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gilt das Reglement «Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder». In diesem Reglement werden die einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung festgelegt und Verfahrensaspekte geregelt. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats.

Für Mitarbeitende, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung, gilt das Reglement Vergütungen (Vergütungsreglement). Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Konzern-VNA die Grundsätze und Spesenpauschalen sowie die variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest, wobei das Vergütungsreglement den Rahmen für diese Entscheidungskompetenz setzt.

Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat

Das Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat sieht vor, dass die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft eine Vergütung erhalten und Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen haben. Sie haben darüber hinaus keinen Anspruch auf Spesenentschädigungen. Die nicht unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Rahmen ihrer Aufgaben als Mitglieder der Konzern- bzw. der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank entschädigt. Sie erhalten als Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Cler keine weiteren Vergütungen, Spesen oder Sitzungsgelder ausgerichtet. Ihre Tätigkeiten als Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler werden auch nicht indirekt von der Bank Cler an die Basler Kantonalbank entschädigt.

Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche Barentschädigung. Diese besteht aus einer für alle Mitglieder gleich hohen Basisvergütung sowie einer funktionsabhängigen Pauschale. Die Vergütung enthält keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente.

	Basisvergütung in CHF	Prüfungsausschuss in CHF	Risikoausschuss in CHF	Führungsfunktion Interne Revision in CHF
Cornelia Gehrig (pro rata ab 29.3.2021)	46 500	22 000 (Vorsitz)	10 000 (Mitglied)	5 000
Andreea Prange	46 500	10 000 (Mitglied)		
Maya Salzmann	46 500	10 000 (Mitglied)		
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	46 500		22 000 (Vorsitz)	
Barbara A. Heller (pro rata bis 29.3.2021)	46 500	22 000 (Vorsitz)	10 000 (Mitglied)	5 000

Für die an die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt. Hingegen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet, solange die Vergütung direkt an das jeweilige Mitglied ausgerichtet wird. Im Weiteren haben die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats Anspruch auf die geltenden Mitarbeiterkonditionen für Bankgeschäfte.

Die letzte komplette Überprüfung der Elemente der Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats fand im August 2019 statt. Im Oktober 2021 wurden zudem die Voraussetzungen für die Aufnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats in die Pensionskasse der Basler Kantonalbank überprüft und präzisiert. Die für das Geschäftsjahr 2021 ausgerichtete Vergütung an die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats kann dem Abschnitt «Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats» entnommen werden.

Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Grundsalar (inkl. Funktionszulagen und Spesenpauschale);
- variable Vergütung;
- Sozial- und Vorsorgeleistungen;
- Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten (u.a. Mitarbeiterkonditionen, Weiterbildungsbeiträge, Parkplätze, Generalabonnement SBB, Spontanprämien).

Für die Festsetzung der Gesamtentschädigung sind insbesondere folgende Kriterien massgebend:

- die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
- die mit der Funktion verbundene Verantwortung und die in dieser Funktion zu verantwortenden Risiken;
- das Marktumfeld, d.h., die Vergütungen sind so anzusetzen, dass einerseits die für die Geschäftstätigkeit erforderlichen und geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden können und dass andererseits die Ausrichtung unnötig hoher und im Marktumfeld nicht gerechtfertigter Vergütungen vermieden wird;
- die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
- der Unternehmenserfolg.

Grundsalar

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein festes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des Verwaltungsrats und wird jeweils im ersten Quartal überprüft. Für die Stellvertretung der Vorsitzenden wird eine fixe Funktionszulage in Höhe von 12 000 CHF pro Jahr ausgerichtet. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Spesenreglement geregelt, das von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Die jährliche Spesenpauschale für die CEO beträgt 24 000 CHF und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung je 18 000 CHF. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben zudem Anspruch auf ein Generalabonnement der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB).

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von externen Mandaten, die sie im Interesse der Bank Cler ausüben, erhaltenen Vergütungen gehen vollumfänglich an die Bank Cler und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

Variable Vergütung

In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg kann eine leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung entrichtet werden. Die variable Vergütung wird jeweils nach dem Abschluss eines Geschäftsjahres und in Kenntnis des in diesem Geschäftsjahr erzielten Unternehmensergebnisses festgelegt und ausgerichtet. Die variable Vergütung stellt eine freiwillige Leistung der Bank dar und wird jedes Jahr von Neuem bestimmt.

Die variable Vergütung besteht aus einem frei verfügbaren Baranteil, einem aufgeschobenen Baranteil (Economic-Profit-Cash-Plan) und einem arbeitgeberseitigen Sparbeitrag in die Pensionskasse. Für die Ausrichtung der variablen Vergütungen eines bestimmten Geschäftsjahres steht ein Bonuspool zur Verfügung. Als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbonuspool wird bei der Bank Cler der Economic Profit genutzt. Hierbei handelt es sich um eine risikoadjustierte Kenngrösse, bei der die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken (Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie sonstige Risiken) gemessen über den Expected Loss (erwartete Verluste) und den Unexpected Loss (unerwartete Verluste) korrigiert wird. Über die Höhe des Bonuspools entscheidet der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Konzern-VNA nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Der aufgeschobene Baranteil (Economic-Profit-Cash-Plan) unterliegt einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung an der zukünftigen Geschäftsentwicklung zu beteiligen. Dieser Anteil beträgt für die Vorsitzende der Geschäftsleitung 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Dabei wird der zu Beginn der Vierjahresperiode für das vierte Jahr geplante mit dem tatsächlich erreichten Economic Profit verglichen. Der im langfristigen Economic-Profit-Cash-Plan vorgemerkte Betrag wird mit dem relevanten Economic-Profit-Auszahlungsfaktor multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Werts begrenzt. Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Verwaltungsrat auf Antrag des Konzern-VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- oder Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist.

Ein weiterer Teil der variablen Vergütung wird in Form eines Sparbeitrags direkt an die Pensionskasse ausgerichtet. Der Anteil beträgt 20% der in bar ausgerichteten und der in den Economic-Profit-Cash-Plan einbezahlten variablen Vergütung. Sollte mit dieser Vergütungskomponente der gesetzlich maximal versicherbare Jahreslohn überschritten werden, wird der überschüssende Teil als Barentschädigung ausgerichtet.

Es existiert kein Beteiligungs- oder Optionsprogramm.

Zielvereinbarung

Die variable Vergütung orientiert sich am Richtwertbonus, der unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der Funktionsstufe auf Antrag des Konzern-VNA durch den Verwaltungsrat für die Vorsitzende und jedes Mitglied der Geschäftsleitung individuell bestimmt und jährlich überprüft wird.

Die Ziele der Geschäftsleitung beziehen sich auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrössen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen der Banksteuerung aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Projekten aus. Die Ziele und die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für die Vorsitzende der Geschäftsleitung vom Präsidium des Verwaltungsrats in Abstimmung mit dem Konzern-VNA und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung in Abstimmung mit dem Präsidium des Verwaltungsrats und dem Konzern-VNA bestimmt.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Verwaltungsrat den Richtwertbonus bei der Vorsitzenden der Geschäftsleitung bei 51% (Vorjahreswert 52%) und bei den übrigen aktiven Mitgliedern der Geschäftsleitung bei 32% (Vorjahreswert 32%) des Basissalärs (Grundsalar, Sozial- und Vorsorgeleistungen, vertraglich fixierte Sachleistungen) festgesetzt. Hierbei entfallen bei der Vorsitzenden der Geschäftsleitung 40% auf Economic-Profit-basierte Ziele und 60% auf

spezifische Bereichsziele und die individuellen Ziele, bei den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung 30% bis 40% auf Economic-Profit-basierte Ziele und 60% bis 70% auf spezifische Bereichsziele und die individuellen Ziele.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden, beträgt aber maximal 100% des Grundsalärs.

Zielerreichung

Im Verhältnis zu den fixen Vergütungskomponenten betrug die erfolgsabhängige Vergütung im Geschäftsjahr 2021 bei der Vorsitzenden der Geschäftsleitung 53% (Vorjahreswert 66%) und bei den übrigen aktiven Mitgliedern der Geschäftsleitung 37% (Vorjahreswert 38%).

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde letztmals im März 2020 rückwirkend per 1.1.2020 angepasst. Die für das Geschäftsjahr 2021 ausgerichtete Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung kann dem Abschnitt «Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung» entnommen werden.

Darlehen an Organe

Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, dürfen grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt werden und keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen gelten als marktgängige Konditionen. Bei der Gewährung von Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats der Basler Kantonalbank, des Verwaltungsrats der Bank und an die Mitglieder der Geschäftsleitungen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler und diesen nahestehende Personen wird den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen Rechnung getragen.

Vergütungen im Berichtsjahr

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

		Honorare ¹⁾	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand 2021	Total Aufwand 2020
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Dr. Basil Heeb ²⁾	Präsident	-	-	-	-
Christoph Auchli ²⁾	Vizepräsident	-	-	-	-
Regula Berger ²⁾		-	-	-	-
Cornelia Gehrig (seit 29.3.2021)		62 625	4 840	67 465	-
Andreea Prange		56 500	4 365	60 865	60 964
Maya Salzmann		56 500	4 365	60 865	60 964
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin ³⁾		68 500	-	68 500	68 500
Vergütungen an per 31.12.2021 aktive Mitglieder des Verwaltungsrats		244 125	13 570	257 695	190 428
Barbara A. Heller (bis 29.3.2021)		20 875	1 613	22 488	90 098
Vergütungen an im Jahr 2021 ausge- schiedene Mitglieder des Verwaltungs- rats		20 875	1 613	22 488	90 098
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 2021		265 000	15 183	280 183	
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 2020		265 000	15 526		280 526

¹⁾ Basisvergütung und funktionsabhängige Pauschale.

²⁾ B. Heeb, Chr. Auchli und R. Berger sind Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank und erhalten für ihr Verwaltungsratsmandat bei der Bank Cler AG keine Entschädigung.

³⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

Per 31.12.2021 bestehen keine Kreditbeziehungen (Darlehen, Hypothekarkredite, Sicherheiten) zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Bank Cler.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

	Erfolgsabhängige variable Vergütungen								
	Lohn fix ¹⁾	Bar		Aufgeschobene Vergütung ²⁾	Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ³⁾	Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig)	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ⁴⁾	Total Personalaufwand
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2021 Mariateresa Vacalli	404 000	134 958	97 729	14 378	651 065	46 538	104 664	802 267	
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung 2021	993 667	291 278	164 723	26 977	1 476 645	91 201	236 185	1 804 031	
Höchstverdienende Person 2020 Mariateresa Vacalli	404 000	163 718	118 554	6 300	692 572	56 454	102 614	851 640	
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung 2020 ⁵⁾	1 229 673	317 984	184 668	24 481	1 756 806	100 530	266 447	2 123 783	

¹⁾ Inkl. Stellvertretungszulage, Pauschalspesen, Nebenleistungen (Familienzulagen, Dienstjubiläumspremien, Geburts- und Hochzeitsgeschenk).
²⁾ Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als Economic-Profit-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2026. Erst dann wird der Economic-Profit-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen.
³⁾ Besteht im Wesentlichen aus den Positionen «Generalabonnement» und «Weiterbildungen». Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.
⁴⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.
⁵⁾ Beinhaltet Vergütungen an die im Jahr 2020 ausgeschiedenen Geschäftsleitungsmitglieder Sandra Lienhart und René Saluz (Austritt effektiv per 29.2.2020, operativ bis 15.9.2019).

Per 31.12.2021 bestehen keine Kreditbeziehungen (Darlehen, Hypothekarkredite, Sicherheiten) zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung und der Bank Cler.

Vergütung an den Beirat Nachhaltigkeit

Die Entschädigungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen. Für Details zu den Entschädigungen wird auf den [Vergütungsbericht der Basler Kantonalbank](#) verwiesen.

Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen. In der Berichtsperiode hat die Bank Cler keine Direktmandate an Mitglieder des Beirats erteilt.

Die Bank Cler hat keine Darlehen an die Mitglieder des Beirats gewährt. Es wurden im Geschäftsjahr 2021 auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Als stimmberechtigter Aktionär gilt nur, wer von der Gesellschaft anerkannt und gültig als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen worden ist. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs oder Nominees Eintragungen im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

Eine Vertretung an der Generalversammlung ist möglich durch Dritte, welche nicht Aktionäre sein müssen. Vertreter müssen schriftlich bevollmächtigt sein.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist gemäss Art. 13 der Statuten beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt grundsätzlich mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief oder elektronische Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Die Basler Kantonalbank als Eigentümerin sämtlicher Aktien oder ihre Vertreter können, sofern kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Berücksichtigung der erwähnten Einladungsvoraussetzungen einberufen.

Traktandierung

Die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände nimmt der Verwaltungsrat vor. In der Einladung werden die Verhandlungsgegenstände nebst den Anträgen des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre, die die Einberufung einer Generalversammlung (Art. 8 Abs. 3 Statuten) oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes (Art. 10 Abs. 1 Statuten) verlangt haben, bekannt gegeben.

Solange die Eigentümer sämtlicher Aktien persönlich oder mittels Vertreter anwesend sind, kann die Versammlung über alle Angelegenheiten diskutieren oder Beschlüsse gültig fassen, die in der Kompetenz der Generalversammlung liegen.

Eintragungen im Aktienbuch

Für die Namenaktien wird ein Aktienbuch geführt. Darin werden die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Vornamen oder Namen der Rechtseinheit, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit oder bei juristischen Personen mit Sitz eingetragen. Weitere Informationen zum Aktienbuch können Art. 4 der Statuten entnommen werden.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keinerlei vertragliche Vereinbarungen (Kontrollwechselklauseln) zum Schutz von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder Kadermitgliedern der Bank Cler.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die KPMG AG hat das Revisionsmandat seit 1.1.2018 inne. Die Generalversammlung hat die KPMG AG am 29.3.2021 als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiedergewählt. Leitender Revisor ist seit dem 1.1.2018 Erich Schärli, zugelassener Revisionsexperte und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer.

Die KPMG AG wurde vom Verwaltungsrat zusätzlich mit den aufsichtsrechtlichen Prüfungen für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt. Über das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfungen berichtet die KPMG AG an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

Revisionshonorar

Die Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung und die aufsichtsrechtlichen Prüfungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen auf insgesamt 506 286 CHF (Vorjahr: 431 559 CHF).

Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr hat die KPMG AG zusätzliche Dienstleistungen im Bereich Cyberrisiko-Management erbracht und Kosten in Höhe von 17 205 CHF inkl. Mehrwertsteuer und Spesen verrechnet (Vorjahr: keine).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die Tätigkeit der externen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft informiert. Zudem behandelt der Verwaltungsrat die Berichterstattungen der externen Revision zuhanden der Generalversammlung, den umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision und die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen, die sich an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und die Schweizerische Nationalbank richten. Für die Behandlung der Revisions- und Aufsichtsberichte durch den Verwaltungsrat war der leitende Revisor bzw. der leitende Prüfer im Berichtsjahr an zwei Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend. Zudem hat dieser oder eine Stellvertretung an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr teilgenommen.

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft. Der Prüfungsausschuss lässt sich bei der Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit der externen Revision bzw. der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder und der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft sowie den Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten. Er entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen und verzichtet auf einen konkreten Kriterienkatalog.

Informationspolitik

Die Bank Cler publiziert den Geschäftsbericht und den Halbjahresabschluss in deutscher Sprache auf ihrer [Website](#). Die Geschäftsberichte und Halbjahresabschlüsse der letzten fünf Jahre sowie alle Medienmitteilungen können unter [Investor Relations](#), respektive [Medien](#) jederzeit abgerufen werden.

Darüber hinaus stellt die Bank Cler im Sinne einer transparenten Informationspolitik und unter Anwendung der Vorschriften für Emittenten von Forderungsrechten an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG ihren Kunden, Investoren und weiteren Anspruchsgruppen Ad-hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zu. Der Investor-Relations-Service kann unter [IR-Service](#) abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist:

Mats Bachmann
Leiter CEO Office
Tel. 061 286 25 30
E-Mail: mats.bachmann@cler.ch

